Stadt Weißenfels **22.07.2021**
Sport- und Freizeitbetrieb

Sitzungsvorlage 121/2021 öffentlich

TOP: Jahresabschluss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zum 31.12.2020 einschließlich des Lageberichtes der Betriebsleitung für das Jahr 2020

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Betriebsausschuss	14.09.2021	5
Stadtrat	23.09.2021	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats

Finanzierung:						
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐	üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: KSt: SK: USK:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK				
Unterschrift Budgetverantwortlicher						

Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen	
Bestätigung durch Amt Finanzen	

Sachstandsbericht:
Jahresabschluss 2020 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels

Gemäß der rechtlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) i.V.m. dem KVG LSA, der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und der Satzung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels hat die Betriebsleitung für jedes Wirtschaftsjahr den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches i.V.m. § 19 EigBG LSA aufzustellen. Gemäß § 19 Abs. 2 EigBG LSA wurde der vorläufige Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2020 durch die Betriebsleitung fristgemäß am 29.04.2021 dem Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels übergeben.

Der Oberbürgermeister leitete die Unterlagen an das Rechnungsprüfungsamt weiter. Gemäß § 19 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 142 Abs. 1 KVG LSA und § 317 HGB in entsprechender Anwendung von § 317 Abs. 1 und 2 sowie §§ 321 bis 323 HGB beauftragte das Rechnungsprüfungsamt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH und Co. KG aus Leipzig mit der Jahresabschlussprüfung des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2020.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde durch die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte erweiterte Prüfung gemäß den Vorschriften des KVG LSA i.V.m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und weitere Prüfungen gemäß Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt. Auf den Prüfungsauftrag im Punkt 1, Seite 1 des Jahresabschlussberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 wird verwiesen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde auf die einschlägigen deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Bestimmungen im EigBG LSA i.V.m. dem § 142 KVG LSA, der EigBVO, der Betriebssatzung und der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Abschlussprüfer hat in seinem Prüfbericht auch die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken des Sport- und Freizeitbetriebes, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Prüfungsschwerpunkte gemäß §142 LVK LSA geprüft.

Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfbericht des Abschlussprüfers sowie die Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Weißenfels, verbunden mit einem Vorschlag für die Behandlung des Jahresverlustes 2020 des Sport- und Freizeitbetriebes gemäß § 13 Abs. 5 EigBG LSA i.V.m. dem KVG LSA sind dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zu übergeben. Diese Unterlagen werden gem. § 19 Abs. 4 EigBG zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zur Feststellung zugeleitet.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss fest und beschließt dabei über

- die Behandlung des Jahresverlustes 2020,
- die Entlastung der Betriebsleitung

und gegebenenfalls auf Grund der Prüfung zu treffende Maßnahmen.

Für die zum Jahresabschluss zu treffende Entscheidungen werden folgende Unterlagen dem Stadtrat vorgelegt:

Anlage 1:

Kompletter Prüfbericht des Abschlussprüfers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH und Co KG aus Leipzig zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels.

Anlage 2:

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie den Lagebericht des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Anlage 3:

Stellungnahme der Betriebsleitung des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zum Jahresabschluss 2020

Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Das Rechnungsprüfungsamt hat zum Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes, zum Lagebericht, zum Prüfungsbericht und zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers keine eigenen Feststellungen getroffen und gibt daher den in der Anlage 2 beigefügten Feststellungsvermerk ab.

Der Jahresfehlbetrag des Sport- & Freizeitbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt gemäß Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Euro 419.685,24.

Besonders hinzuweisen ist auf die im Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebes und im Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels.

Der Stadtrat trifft die Entscheidung über die Behandlung des Jahresverlustes des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von Euro 419.685,24 (vierhundertneunzehntausendsechshundertfünfundachtzig Euro und 24 Cent) auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt.

Entsprechend der Gesetzeslage schlägt die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister vor:

Der Jahresfehlbetrag 2020 des Sport- & Freizeitbetriebes in Höhe von Euro 419.685,24 wird gemäß § 13, Abs. 5 EigBG LSA aus Haushaltsmitteln der Stadt Weißenfels ausgeglichen.

Weißenfels, den 21.07.2021

_____

Schikorr
Betriebsleiterin
Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Anlagen

1 bis 3 gemäß Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag für den Stadtrat

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels schließt sich der Empfehlung des Betriebsausschusses zum Prüfungsergebnis der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH und Co. KG aus Leipzig an.

2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels schließt sich den Feststellungsvermerken des Rechnungsprüfungsamtes gem. Anlage 2 des Sachstandsberichtes an, und beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit einem Jahresverlust in Höhe von Euro 419.685,24 und einer Bilanzsumme von Euro 26.736.738,32.

3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2020 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels in Höhe von Euro 419.685,24 aus Haushaltsmitteln der Stadt Weißenfels zur Stärkung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes auszugleichen.

4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

_____

Risch
Oberbürgermeister